



Jeder Verein freut sich über Spenden, die es ihm ermöglichen seine gemeinnützigen Ziele noch besser und intensiver zu verfolgen. Auch wir vom TV 1891 Türkheim e.V. bedanken uns an dieser Stelle herzlichst im Voraus.

Freiwillige Spenden an uns als anerkannten, gemeinnützigen Verein sind steuerlich abzugsfähig, sofern keine Gegenleistung unsererseits erbracht werden.

Für Spenden **bis 300 €** reicht die Vorlage des **Überweisungsbelegs** beim Finanzamt aus.

Für Spenden **über 300 €** benötigen Sie eine **Zuwendungsbescheinigung**, die wir Ihnen automatisch erstellen und zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass im **Verwendungszweck** der Hinweis „**Spende**“ erscheinen muss. Soll die Spende den sportlichen Aktivitäten einer bestimmten Abteilung zu Gute kommen, erwähnen Sie diese bitte zusätzlich.

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das nachfolgende Konto:

TV 1891 Türkheim e.V.

Sparkasse Schwaben-Bodensee

IBAN DE40 7315 0000 1001 2557 67

Verwendungszweck: „Spende“ (ggf. zusätzlich für Abteilung ...)

Angaben „vereinfachter Spendennachweis“ für Vorlage bei Ihrem Finanzamt:

Der TV 1891 Türkheim e.V. ist wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Memmingen, StNr.138/111/10374, vom 9.07.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung ausschließlich zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung, Förderung des Sports, verwenden werden.

Unser herzlicher Dank für Ihre Spende

TV 1891 Türkheim e.V.

Amtsgericht Memmingen VR 461